

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

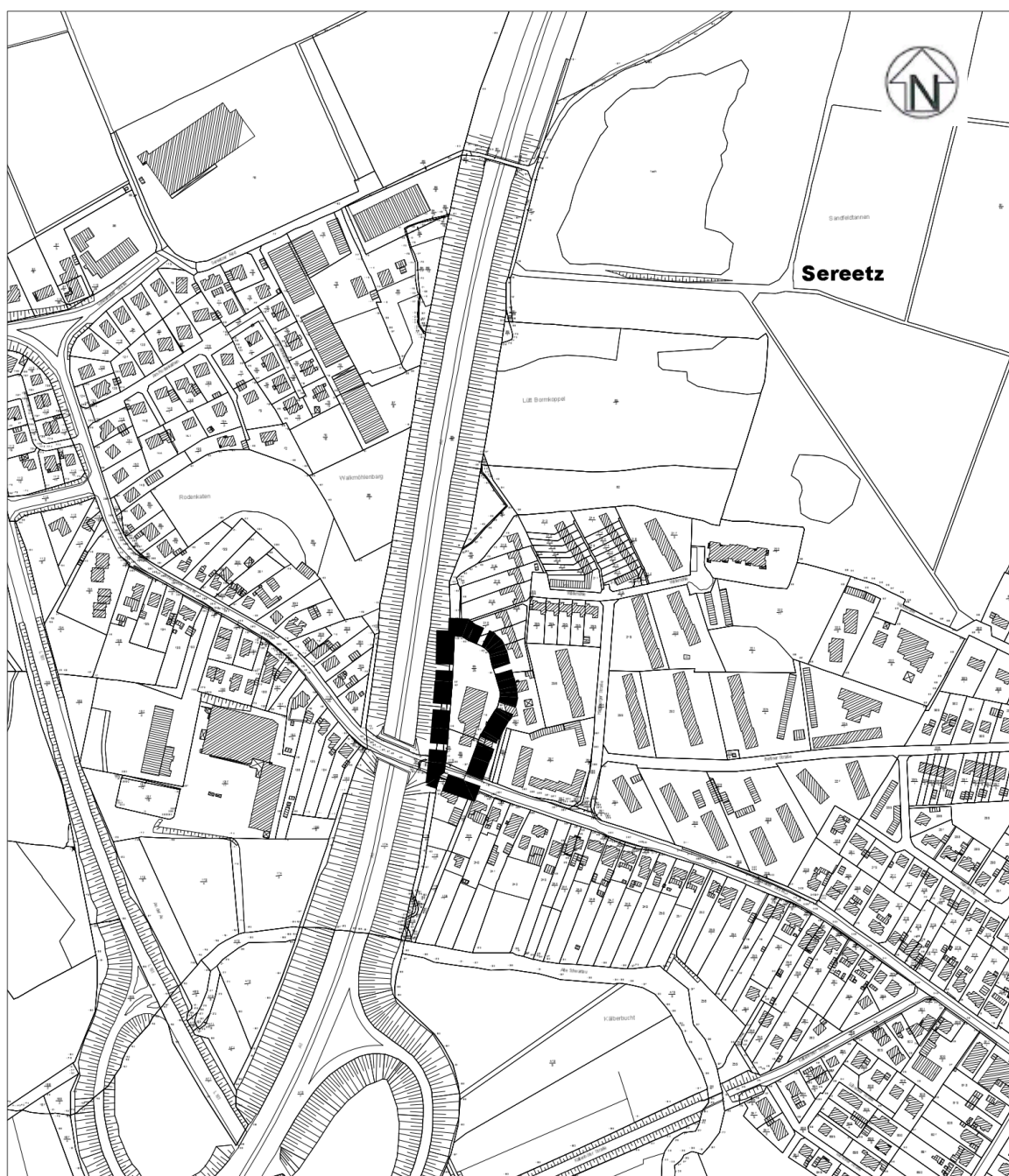
Betr.: Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 102 der Gemeinde Ratekau

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 für das Gebiet in Sereetz, nördlich der Schwartauer Straße, östlich der BAB 1, südlich der Bebauung Walkmöhle und westlich der Hamburger Straße wurde am 19.09.2019 in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf - Feuerwehr

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Bauen am 14.01.2021 wurde alsdann beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen soll.



Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in der Zeit vom

29. April 2022 bis 13. Mai 2022 einschließlich

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen bzw. Stellungnahmen können hierzu schriftlich oder bei der vorgenannten Dienststelle während der o.g. Zeiten zur Niederschrift aufgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de gesendet werden.

Die Planungsunterlagen können ergänzend auf der Internetseite <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, den 21.04.2022

Gemeinde Ratekau

(L. S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister